

Anlage der Mulden, Begrünung und Pflege und Entwicklung

Auf Teilen der Flurnummer 1163, Gemarkung Ichenhausen sind Mulden bis zu einer Tiefe von rund 0,5 m - 0,7 m unter Anschlussgelände auszubilden. Oberboden und Aushub sind zu einem Wall, entlang der östlichen Grenze des Grundstücks, aufzuschütten. Für die sachgerechte Bearbeitung des Oberbodens (Mutterboden, Humus) gilt die DIN 18300 und DIN 18915. Der Wall wird Teil eines an dieser Stelle, die Bahnlinie begleitenden, Eidechsenbiotops.

Ein direktes Freilegen des Grundwasserkörpers ist nicht vorgesehen. An den tiefsten Stellen der Mulden sollen jedoch, zumindest temporär, Wasser führende, flache Kleinstgewässer entstehen. Die Mulden sind so auszubilden, dass die Böschungen sehr flach verlaufen, so dass eine Bearbeitung mit gängigen, auch landwirtschaftlichen Pflegemaschinen, möglich ist (möglichst Richtung 1:10).

In den tiefsten Stellen der Mulden wird die Entwicklung eines artenreichen Seggenrieds eutropher Gewässer angestrebt. Hierzu sind truppweise, zu je ca. 5 Pflanzen/m² die Arten Carex acuta, Carex acutiformis und Carex disticha sowie Juncus filiformis und Juncus acutiflorus als Initialpflanzung einzubringen. Der Bestand ist mit typischen Kräuter wie Caltha palustris, Bistorta officinalis, Cirsium oleraceum, Silene flos-cuculi und Sanguisorba officinalis zu ergänzen. Die gesamten, rund 260 m² sind so mit rund 30 Trupps teilweise zu begrünen. Hierbei sind die selben Arten zu größeren Verbänden gesammelt einzubringen. Der Großteil der Fläche bleibt zunächst im Rohzustand und entwickelt sich in natürlicher Sukzession weiter.

Anschließend stellt sich ein Bereich mit Schilf-Wasserröhricht bzw. sonstigen Wasserröhrichten ein. Es handelt sich um amphibische Schilfbestände, die teilweise auch in grundwassernahen, jedoch nur gelegentlich überfluteten Bereiche übergreifen. Als Initialpflanzung ist auch hier Topware bzw. Rhizome zu verwenden. Hierzu sind truppweise, zu je ca. 5 Pflanzen/m², die Arten Phragmites australis, Phalaris arundinacea, Glyceria maxima, Acorus calamus, Sparganium erectum, Typha ssp. einzubringen. Die gesamten rund 340 m² sind mit rund 30 Trupps teilweise zu begrünen. Hierbei sind die selben Arten zu größeren Verbänden gesammelt einzubringen. Der Großteil der Fläche bleibt zunächst im Rohzustand und entwickelt sich in natürlicher Sukzession weiter. Es ist jeweils autochthones Pflanzmaterial zu verwenden.

Auf den höchst gelungenen Bereichen der Mulden ist die Etablierung einer Landröhrichtgesellschaft vorgesehen. Dort erfolgt eine Initialpflanzung mit Trupps aus Phragmites australis, Phalaris arundinacea und Glyceria maxima ebenfalls zu je 5 Pflanzen je Trupp/m². Für die rund 700 m² Fläche sind 70 Trupps vorzusehen.

Das Pflanzenmaterial ist gebietseigene zu verwenden (UG 16 - Unterbayerische Hügel- und Plattenregion) und kann ggf. auch aus abgetragenem Pflegematerial aus dem bzw. den angrenzenden Talräumen gewonnen werden.

In den ersten Jahren ist auflauendes Gehölz aus den Bereichen der krautigen Bestände, jährlich, während der Winterruhe vom 01.11. - 28.02., samt Wurzeln zu entfernen. Nach Bestandsentwicklung, bei weitgehendem Lückenschluss der Bestände, sind diese, alle rund 3 Jahre, zu je einem Drittel abzumähen. Das Schnittgut ist zu beseitigen. Gehölzaufwuchs in den krautigen Beständen, ist nicht erwünscht.

Auengebüsch - Herstellung und Pflege

Der Bestand ist im Dreiecksverband mit 1,5 m Abstand zueinander zu pflanzen.

Die Pflanzung erfolgt kleingruppenweise zu je rund 3 - 5 Pflanzen der selben Gattung. Es ist in den Muldenbereich zu pflanzen.

Ausgefallene Pflanzen sind bis zum Bestandsschluss zu ersetzen.

Sträucher:

- ca. 30% Salix triandra (20 Stck.)
- ca. 25% Salix viminalis (15 Stck.)
- ca. 15% Salix purpurea (10 Stck.)
- ca. 30 % Rhamnus catarthica (20 Stck.)

Es ist als Pflanzqualität für die Sträucher 2 xv, 4 Tr., 100 - 150 zu verwenden. Ausgefallene Gehölze sind zu ersetzen.

Es ist autochthones Pflanzmaterial aus dem Vorkommensgebiet 6.1 (= Alpenvorland); die Vorgaben des § 40 BNatSchG sind zu beachten.

Pflege:

weitestgehend Gehölzsukzession = keine Pflege
Alle ca. 5 - 7 Jahre ist in der Winterruhe (Okt. - Feb.) jeweils der halbe Bestand auf Stock zu setzen. Das Schnittgut ist zu entfernen.

Herstellung / Pflege Eidechsenbiotope

Entlang des geschütteten Erdwalls sind an den eingetragenen Stellen Sonderstandorte für Eidechsen herzustellen.

Hierzu ist das Erdreich rund 0,8 m tief abzutragen. Am Grund der entstandenen Mulden erfolgt Auftrag von Grasschnitt/Rindenkompost etc. in einer Stärke von rund 0,2 m. Darauf ist in rund 0,5 m Stärke feines Astmaterial/ Reisig etc. aufzubringen/regelm. oberflächlich zu ergänzen.

Anschließend werden hierauf Wurzelstufen bzw. stärkeres Astholz oder Stämme aufgebracht. Die Stämme und Wurzelstöcke sind so einzubauen, dass einige Ansitzflächen möglichst sonnenexponiert aus dem Bestand herausragen. Idealerweise sind mehrere Stämme bzw. Wurzelstöcke als eine kombinierte Einheit einzubauen.

Die restliche Fläche wird mit einer Sand/Kiesfüllung angefüllt, so dass die Wurzelstufen teilweise eingebunden sind. Es ist darauf zu achten, dass möglichst sonnenexponiert, auf ca. rund 5-10 m² Fläche, feines, stark sandiges Substrat zur Eiablage zur Verfügung gestellt wird. Es können abschnittsweise auch größere Steine als Schüttung mit aufgebracht werden.

Als Rückzugsflächen sind vereinzelt Sträucher zu setzen. Dieser Bestand ist zwar zu erhalten, jedoch sind Beschattungen um das Biotop gering zu halten. Der Bestand ist bedarfsgerecht zurück zu schneiden. Teilweise aufwachsende Gräser und Kräuter auf der Fläche sind zu dulden. Der restliche Wall wird mit einer artenreichen Saummischnung angesetzt. Stehen gelassene Altgrasstreifen sind positiv zu werten. Ein vollständiges Einwachsen der Sonderstandorte, vor allem mit ungünstiger Beschattung, ist zu vermeiden. Als Zeitpunkt für Pflegemaßnahmen ist hierzu die Ruhephase der Tiere, möglichst ab Ende Oktober bis Ende Februar zu wählen. Das Schnittgut ist ohne Saugvorrichtung, bestmöglich von der Fläche zu entfernen und abzutransportieren.

Als Sträucher sind ca. 15 gebietseigene Schlehen - Prunus spinosa (VK 6.1 - Alpenvorland) zu verwenden. Ein flächiges Übergreifen auf weitere Bereiche der Fläche ist jedoch zwingend zu verhindern! Als Saatgut z.B. die gebietseigene Mischung (UG 16 - Unterbayerische Hügel- und Plattenregion) - 10 Wärmeliebender Saum - anzusäen. Der Bestand ist jährlich min. einmalig, möglichst im Spätwinter/zeitiges Frühjahr abzumähen. Das Schnittgut ist gut abzuklopfen und zu entfernen. Saugende Mähvorrichtungen etc. sind unzulässig.



Herstellung / Pflege extensives Grünland

Die Fläche ist langfristig als extensives Grünland zu bewirtschaften.

Eine damit einhergehende Extensivierung der Fläche erfolgt durch Verzicht auf jegliche Düngung und Einsatz chemischer Pflanzenschutz mittel. (Artenanpassung und Anreicherung durch Extensivierung).

Langfristig ist die Wiesenfläche ein bis zwei mal jährlich mit landwirtschaftlich gängigen Balken- bzw. Kreismähdarren zu mähen.

Das Schnittgut ist von der Fläche abzutransportieren. Der erste Schnitt ist nach der Hauptblüte zu legen, frühestens jedoch ab 15.06.; ggf. ist eine sinvolle Verlegung des Mahdtermins mit der UNB- Günzburg abzustimmen. Das Schnittgut ist grundsätzlich von der Fläche abzutransportieren. Saugvorrichtungen sind nicht zulässig. In Absprache mit der UNB ist ggf. eine extensive Beweidung der Fläche möglich(max. 2 GV auf der Fläche, besser weniger).

Ermittlung der Aufwertung bezogen auf das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten (WP)

Kom-pensationsmaß-nahme-Nr.	Ausgangszustand nach der Bioto-p- u. Nutzungstypenliste		Prognosezustand nach Aufwertung gemäß der Bioto-p und Nutzungstypenliste		Bilanzerung der Maßnahme(n)					
	Code	Bezeichnung	Bewer-tung in WP	Code	Bezeichnung	Bewer-tung in WP	Kompensations-umfang in WP			
Bilanzerung der Maßnahmen gemäß Biotopwertliste (BayKompV) – Maßnahmen auf Teilen der Flurnummer 1163; Gmk. Ichenhausen										
1	G11	Intensivgrünland GW 3 (gering)	3	G213	Artenarmes Extensivgrünland - GW 8 WP (mittel)	8	0	3.936	5	19.680
2	G11	Intensivgrünland GW 3 (gering)	3	G222-GN00BK	Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese - 13 WP (hoch)	13	0	257	10	2.570
3	G11	Intensivgrünland GW 3 (gering)	3	R121-VH00BK	Schilf-, Wasserröhrichte 11 WP (hoch)	11	0	335	8	2.680
4	G11	Intensivgrünland GW 3 (gering)	3	R111-VH00BK	Schilf-, Landröhrichte 10 WP (mittel)	10	0	691	7	4.837
5	G11	Intensivgrünland GW 3 (gering)	3	O21	Leessteinriegel; artenreich umwechseln mit Sonderstandorten-Eidechsenbiotop - 10 WP (mittel)	10	0	476	7	3.332
6	G11	Intensivgrünland GW 3 (gering)	3	B114-WG00BK	Auengebüsch 12 WP (hoch)	12	0	184	9	1.656
Ein Teil der entstehenden Wertpunkte ist dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich der St. 2025 - Nr. 1“, Gemeinde Haldenwang zugeordnet.								34.755 WP		
Die verbleibenden Wertpunkte werden dem betrieblichen Ökokonto der Fa. Finkel gutgeschrieben und stehen ggf. für weitere Projekt zur Verfügung.										
Für nicht verwendete Ökopunkte gilt ab dem abnahmefähigen Herstellungsjahr der Maßnahmenfläche eine Verzinsung von 3% der Punktzahl pro Jahr.										
Die Verzinsungszeitraum endet spätestens nach 10 Jahren. Teilabbuchungen sind möglich.										

Zeichenerklärung

Grenze E/A-Fläche - Fa. Finkel 8.008 m² - 1.968 m² - 161 mm² = **5.879 m²**

Bewertung Ausgangszustand - G 11 Intensivgrünland - GW 3 WP, (5.879 m²)

Maßnahmenbereiche
Maßnahmenfläche B114 Auengebüsch - B114-WG00BK; teilweise mit Schilfunterwuchs - GW 12 WP (hoch); **184 m²**

Maßnahmenfläche - O21 - Eidechsenbiotope - Leessteinriegel – künstlich aus Steinen etc. errichtet... mit extremem Mikroklima...; GW 10 (mittel); **476 m²**

Maßnahmenfläche - Herstellung artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese - G 222-GN00BK - GW 13 WP (hoch); **257 m²**

Maßnahmenfläche zur Herstellung Biotop - R121-VH00BK - Schilf-, Wasserröhrichte; GW 11 WP (hoch); **335 m²**

Maßnahmenfläche zur Herstellung Biotop - R111-GR00BK Schilf-Landröhrichte GW 10 WP (mittel); **691 m²**

Maßnahmenfläche zur Herstellung Biotop - G213 - artenarmes Extensivgrünland; GW 8 WP (mittel); **3.936 m²**
Bestandshöhe
Planhöhe

Eingriffs-, Ausgleichsfläche

Firma Finkel Grünraum GmbH & Co. KG primär zugeordnet dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Gewerbegebiet östlich der St. 2025 - Nr. 1" - Gemeinde Haldenwang

Ort der Maßnahme(n)

Teilfläche der Flurnummern: 1163, Gmk. Ichenhausen; ins. 8.008 m² mit Maßnahmen belegt als Ökokontofläche zur E-A-Kompensation oben genannter Baumaßnahme; Restpunkte verbleiben im betriebl. Ökokonto

AUFTRAGGEBER

Andreas Finkel
Bachstr. 8
89356 Haldenwang



DARSTELLUNG

M
Ausgangszustand, Maßnahmenplan mit Wertpunkteermittlung 1 : 500

Weitere Hinweise und Ergänzungen

ZEICHNUNG

NUMMER 251219_E_A_Finkel_Fl_Nr_1163_Gmk_Ichenhausen.dwg DATUM 01 19.12.2025

PLANVERFASSER

Andreas Schöfer
(Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur)
An der Staatsstr. 11
89364 Rettenbach/Rettenbach
Tel.: 0 82 24 / 15 13 Mobil: 0157 58 53 44 84 E-Mail: info@dasgruenstudio.de



10 m